

Europäische Projektwerkstatt Kultur im Ländlichen Raum e. V.
Quellzer Strasse 13 · 98744 Unterweidbach OT Quellitz

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

Zum Themenkomplex
"Herstellung gleichwertiger
Lebensverhältnisse"

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/833
zu Drs. 7/1629

Camburg, 1. Dezember 2020

A6.1/fa,ga – Drs. 7/1629 (Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse)

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend in betreffs bezeichneter Angelegenheit unsere Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme, dass wir pandemiebedingt zurzeit ausschließlich im Home Office postalisch zu erreichen sind.

Kulturino

Bergstr. 13
07774 Dornburg-Camburg

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand

Zu Frage 1

Unser Auffassung nach würden die vorgeschlagenen Änderungen – so gut sie gemeint sein mögen – auf der Ebene einer Verfassung Interpretationsspielraum bieten. Da die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, dass rechte Kräfte, namentlich die AfD sich vor allem durch politische Sabotage, Verhinderungsversuche, Formfehlerdebatten und generelles Inzweifelziehen demokratischer Willensbildung hervorzuheben trachtet, vertreten wir die Auffassung, dass (siehe Antwort Frage 2) eine Verfassung sich stets durch Klarheit, Verständlichkeit und Nichtinterpretierbarkeit auszeichnen sollte. Wir bevorzugen in einer Verfassung Begriffe wie „jeder“ und „niemand“ gegenüber der Beschreibung bestimmter Personengruppen.

Zu Frage 2

(Siehe hierzu auch Beantwortung Frage 1) Verfassungen sollten klar strukturiert, verständlich formuliert, frei von Interpretationsspielraum und von genereller Gültigkeit sein, den Rechtsrahmen für demokratisches Handeln und Politik abstecken. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich unseres Erachtens eher auf die Ausgestaltung von Politik, als auf die Festlegung von Rahmenbedingungen.

Zu Frage 3

Anmerkung hierzu: Wir halten Napoleonzitate für aus der Zeit gefallen. An dieser Stelle ausgerechnet einen Diktator und bekennenden Rassisten, jemand der sich selbst zum Kaiser gekrönt hat, zu zitieren, ist fragwürdig, unangemessen und riecht nach unreflektierter Wikiquote-Nutzung.

Grundsätzlich gilt aber unserer Meinung nach der Grundsatz der Klarheit. Um dennoch bei Napoleon zu bleiben: Er begann damit, Europa aus der Kleinstaaterei heraus zu führen. Daher halten wir es für produktiver, Verfassungen im europäischen Kontext zu beurteilen und verweisen hinsichtlich des vorliegenden Entwurfs auf die Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 14 (Diskriminierungsverbot), welche sicherlich als Leitfaden hinzu gezogen werden könnte.

Zu Frage 4

(Siehe hierzu auch Beantwortung Frage 1 hinsichtlich der Gefahren durch Missbrauch der Verfassung) Liegt eine Altersdiskriminierung im Wahlalter vor? Wer hält sich legal in Thüringen auf? Greift der Thüringer Landtag hier in Bundesrecht (Asylrecht etc. ein? Wartet nicht die AfD geradezu darauf, dass der Themenkomplex, den sie als den „ihren“ ansieht, diskutiert wird? Vielleicht sollte in die Verfassung eingefügt werden, dass insbesondere die politische Arbeit im Parlament frei von Diskriminierung der verfassungsrechtlich garantierten Rechte sein soll.... Würden Menschen in Thüringen in Bezug auf Menschen in anderen Bundesländern besser oder schlechter gestellt? Und darf eine Landesverfassung im Wettbewerb zu anderen Verfassungen stehen? Wie verhält es sich mit Zweitwohnsitzen in Thüringen?

Zu Frage 5

Wir bevorzugen (siehe hierzu Beantwortung Frage 1) Formulierungen, wie der von Ihnen zitierte Art. 2 Abs. 1

Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir um die Bedeutung klar und verständlich formulierter Texte für das Verständnis von Demokratie. Da jede und jeder sich auf die Verfassung berufen können sollte, Rechte und Pflichten daraus für jeden und jede gelten sollen und es für das Funktionieren von Demokratie von höchster Wichtigkeit ist, dass sie allgemeines Ansehen und Akzeptanz besitzt und wir (obschon viele von uns Hochschulabschlüsse besitzen oder sich auf dem Weg dorthin befinden) im breiten Diskurs unterschiedliche Auffassungen zu den vorgeschlagenen Änderungen haben, sehen wir diesbezüglich nicht unbedingt einen Gewinn für die Demokratie und würden es bevorzugen, entsprechende Regelungen an anderer Stelle zu treffen. Viel wichtiger beispielsweise als die allgemeine Anerkennung von Ehrenamt (wir als Ehrenamtliche fühlen uns durchaus gewertschätzt) wäre z.B. die Abfederung von Haftungsrisiken für ehrenamtliche Vorstände. Anders als eine Handwerksfirma in Rechtsform einer GmbH haftet der ehrenamtliche Vorstand auch mit seinem Privatvermögen. Und das obwohl viele Ehrenamtliche nach bestem Gewissen aber häufig ohne abgesichertes Fachwissen täglich große Verantwortung für andere tragen. Vor diesem Hintergrund wirkt die Festschreibung in der Verfassung eher wie Kosmetik und würde uns kein besseres Gefühl als gegenwärtig geben. Wir würden politische Initiative an anderen Stellen bevorzugen.

Seite 2 von 5:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

Stellungnahme kulturino – Europäische Projektwerkstatt Kultur im ländlichen Raum e.V.
Erstellt von: Arbeitsgruppe „Bruttolokalglück“, Moderiert von (Vorstand)

Zu Frage 6

Nein

Zu Frage 7

Die Beantwortung würden wir lieber den Juristen überlassen. Unserer Auffassung nach ja.

Zu Frage 8

Die Beantwortung würden wir lieber den Juristen überlassen:

Zu Frage 9

Wir sind gegen die Änderung und möchten daher hierzu nicht Stellung nehmen.

Zu Frage 10

Siehe hierzu Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Zu Frage 11

Siehe hierzu Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Zu Fragen 12, 13, 14, 15 und 16

Bestrebungen zu diesem Ziel in den Programmen der Parteien und der Gesetzgebung halten wir für wünschenswert. Jedoch können wir uns nicht vorstellen, wie dieses Ziel in der Praxis je erreicht werden kann. Fahren Sie doch einmal durch Sonneberg, dann durch Jena, anschließend durch Gera und danach durch Weimar und stellen sich die Frage, ob es gelingen kann, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Wir verfolgen in unserer politischen Bildungsarbeit einen anderen Ansatz. Im Projekt „Bruttolokalglück“ weisen wir immer wieder auf die Bedeutung von Glück hin. Glück i.S. von Zufriedenheit muss nicht zwangsläufig mit materiellem Wohlstand (den die vorgeschlagene Verfassungsänderung ja wohl im Hinterkopf hat) einhergehen. Glückliche und zufriedene Menschen sind bereit, Demokratie zu leben und für Ihre Verfassung einzustehen, statt sie in fragwürdigen Veranstaltungen, wie jüngst in

Hildburhausen, in Frage zu stellen. Wir leiten unseren lokalpolitischen Ansatz aus dem „Gross National Happiness“ Gedanken ab. Dass Glücksgarantien erfolgreich Einzug in Verfassungen erhalten können, beweist seit vielen Jahren das Königreich Bhutan. Menschen, die in einfachsten Verhältnissen leben, gehören zu den glücklichsten Menschen der Welt, was alljährliche Untersuchungen zum Thema, z.B. durch die Vereinten Nationen, immer wieder unter Beweis stellen. Übertragen auf Thüringen könnte eine Gesetzesinitiative in diese Richtung bedeuten, dass man nicht nur mit verfassungsschützerischen Aktivitäten rechtsextreme Bestrebungen bekämpft, sondern parallel auch den Glauben an das Gute, an die Umsetz- und Erreichbarkeit von Lebensglück und Zufriedenheit im eigenen Umfeld stärkt, misst und sich verpflichtet, eine fortwährende Verbesserung herbeizuführen.

Wir würden uns freuen, statt der vorgeschlagenen Änderungen mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, eine Formulierung zu finden, die allen Menschen in Thüringen ein Recht auf Glück und Zufriedenheit zugesteht. Es gibt zu viele Menschen, die sich abgehängt und nicht gehört, vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen fühlen, denen man die Hand reichen könnte. Nicht mit der singemäßigen Formulierung „Wir bemühen uns, dass die Lebensverhältnisse überall gleich werden“, sondern mit einer Formulierung, die singemäß besagt „Wir bemühen uns, dass Du in Deinem Umfeld ein glückliches und zufriedenes Leben führen kannst“ würden wir einen größeren Zuspruch erwarten. Eine solche Formulierung wäre ein Akt gelebter Bürgernähe, ein Identifikationsfaktor mit dem Land Thüringen und stellt den Einzelnen in der Gesellschaft, nicht jedoch Parteien, Ideen oder einzelne Personengruppen in den Vordergrund. Thüringen könnte in der Auseinandersetzung mit dem „Gross National Happiness“ Ansatz ganz gewiss internationale Anerkennung und eine Vorreiterrolle in Sachen Demokratie erlangen!

Zu Frage 17

Dass Kommunale Gebietskörperschaften im Sinne der Landesverfassung handeln, sollte schlicht selbstverständlich sein.

Im Sinne unseres Vorschlags würde den Kommunen die wichtigste Rolle in der Umsetzung dieses Allgemeinziels zukommen. Der Ansatz würde Kooperation fördern und Konkurrenz abstrafen.

Seite 4 von 5:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

Stellungnahme kulturino – Europäische Projektwerkstatt Kultur im ländlichen Raum e.V.
Erstellt von: Arbeitsgruppe „Bruttolokalglück“, Moderiert von (Vorstand)

Zu Frage 18

Kaum umsetzbar

Seite 5 von 5:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

Stellungnahme kulturino – Europäische Projektwerkstatt Kultur im ländlichen Raum e.V.

Erstellt von: Arbeitsgruppe „Bruttofokalglück“, Moderiert von

(Vorstand)